

**Betrieb Elbaue / Mulde /
Untere Weiße Elster**LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Postfach 13 14 | 04570 Rötha**Ihr/-e Ansprechpartner/-in****- an alle Bieter -**
Los 1 und Los 2**Durchwahl**Telefon: +49 34206 588-0
Telefax: +49 34206 588-666betrieb.emuwe@
ltv.sachsen.de***Ihr Zeichen**

-

**Vereinigte Mulde, Einrichtung des gesteuerten Polders Löbnitz, Ertüch-
tigung der Polderaußendeiche, Los 1-4
Vergabenummer 190/2024/60
Nachschreiben (Los1+2 betreffend) zur Bieteranfrage vom 14.08.2024****Ihre Nachricht vom**

-

Aktenzeichen(bitte bei Antwort angeben)
190/2024/60

Rötha, 15.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anfragen / Anmerkungen wurden von Bietern an die Vergabestelle
gesandt:**Frage / Anmerkung**Bezüglich der laufenden Ausschreibung für die Polderdeiche möchten wir
Ihnen gern Fragen mit der Bitte um Beantwortung übersenden:**zu Los 1:**

Im Honorarblatt ist auf Seite 2 von 14 in der 1. Zeile nach dem Tabellenkopf die Leistung „Vorbereitung/ Begleitung archäologischer Grabungen“ in Spalte 2, anschließend die Angabe „3 BA“ in Spalte 3 benannt und anschließend ein weißes Feld dargestellt. Ist das weiße Feld durch den Bieter auszufüllen oder stellt das Feld einen Platzhalter dar? Die Frage rührt daher, dass in den nachfolgenden Zeilen des Honorarblattes immer nur der EP für die jeweilige Teilleistung und nur je BA einzutragen ist. Sollte die weiße v. g. Zelle auszufüllen sein, müsste somit eine Summation der einzelnen EP's für die Teilleistungen 1. bis 4. mit dem Faktor 3 für 3 BA erfolgen.

Weiterhin bitten wir um Aufklärung zur Teilleistung Nr. 4 für die öBÜ zur archäologischen Grabung. Für diese Leistung ist gemäß Honorarblatt einen Zeitraum von „ca. 7 Monate gesamt“ als „€/erf. BA (nur EP)“ einzutragen. Der EP gilt somit nur für den einzelnen BA, wobei der Zeitraum dann 7 Monate pro BA wäre. Dem folgend wäre eine Betreuung der Grabung durch die öBÜ bei Ansatz von 3 Bauabschnitten über 3 x 7 Monate erforderlich. Das steht unserer Lesart nach aber im Widerspruch zur AST S. 20, wo eine Gesamtdauer der Überwachung der Grabungen von 10 Monaten für beide Lose angegeben ist. Oder ist im Honorarblatt gemeint, dass der EP je BA für den Zeitraum von je 7/3 der Gesamtzeit gebildet werden soll.

zu Los 2:

Im Honorarblatt ist auf Seite 7 von 14 in der 1. Zeile nach dem Tabellenkopf die Leistung „Vorbereitung/ Begleitung archäologischer Grabungen“ in

**Hausanschrift:**
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Elbaue/ Mulde/
Untere Weiße Elster
Gartenstraße 34
04571 Rötha**www.sachsen.de****Bankverbindung:**HypoVereinsbank
IBAN
DE26850200860004407873
BIC HYVEDEMM496
UST-ID-Nr. DE199521669

Spalte 2, anschließend die Angabe „3 BA“ in Spalte 3 benannt und anschließend ein weißes Feld dargestellt. Ist das weiße Feld durch den Bieter auszufüllen oder stellt das Feld einen Platzhalter dar? Die Frage rührt daher, dass in den nachfolgenden Zeilen des Honorarblattes immer nur der EP für die jeweilige Teilleistung und nur je BA einzutragen ist. Sollte die weiße v.g. Zelle auszufüllen sein, müsste somit eine Summation der einzelnen EP's für die Teilleistungen 1. bis 4. mit dem Faktor 2 für 2 BA erfolgen.

Weiterhin bitten wir um Aufklärung zur Teilleistung Nr. 4 für die öBÜ zur archäologischen Grabung. Für diese Leistung ist gemäß Honorarblatt einen Zeitraum von „ca. 3 Monate gesamt“ als „€/erf. BA (nur EP)“ einzutragen. Der EP gilt somit nur für den einzelnen BA, wobei der Zeitraum dann 3 Monate pro BA wäre. Dem folgend wäre eine Betreuung der Grabung durch die öBÜ bei Ansatz von 2 Bauabschnitten über 2 x 3 Monate erforderlich. Das steht unserer Lesart nach aber im Widerspruch zur AST S. 20, wo eine Gesamtdauer der Überwachung der Grabungen von 10 Monaten für beide Lose angegeben ist. Oder ist im Honorarblatt gemeint, dass der EP je BA für den Zeitraum von je 3/2 der Gesamtzeit gebildet werden soll.

Antwort der Vergabestelle:

zu Los 1:

Im Honorarblatt auf Seite 2 ist in der 1. Zeile nach dem Tabellenkopf in der Spalte 3 für die Leistung „Vorbereitung/Begleitung archäologischer Grabungen“ für alle 3 Bauabschnitte (BA) die Summe der einzelnen EP's für die Teilleistungen unter Ziffer 1. bis 4. in dem weißen Feld einzutragen. Da die Teilleistungen unter Ziffer 1. bis 4. als EP je BA zu verpreisen sind, ist die v. g. Summe noch mit dem Faktor 3 zu multiplizieren.

Es ist richtig, dass gemäß der AST Seite 20 von einer Gesamtdauer für die archäologischen Grabungen von 10 Monaten für beide Lose ausgegangen wird. Der unter der Teilleistung Nr. 4 angegebene Zeitraum von 7 Monaten umfasst die Gesamtdauer der archäologischen Grabung für alle 3 Bauabschnitte. Demzufolge ist für die Teilleistung Nr. 4 (Begleitung (öBÜ) der baulichen Ausführung) für die Eintragung des EPs pro BA von einem Drittel des angegebenen Zeitraums von 7 Monaten auszugehen (entspricht ca. 2,33 Mo/BA).

zu Los 2:

Im Honorarblatt auf Seite 7 ist in der 1. Zeile nach dem Tabellenkopf in der Spalte 3 für die Leistung „Vorbereitung/Begleitung archäologischer Grabungen“ für die 2 Bauabschnitte (BA) die Summe der einzelnen EP's für die Teilleistungen unter Ziffer 1. bis 4. in dem weißen Feld einzutragen. Da die Teilleistungen unter Ziffer 1. bis 4. als EP je BA zu verpreisen sind, ist die v. g. Summe noch mit dem Faktor 2 zu multiplizieren.

Es ist richtig, dass gemäß der AST Seite 20 von einer Gesamtdauer für die archäologischen Grabungen von 10 Monaten für beide Lose ausgegangen wird. Der unter der Teilleistung Nr. 4 angegebene Zeitraum von 3 Monaten umfasst die Gesamtdauer der archäologischen Grabung für beide Bauabschnitte. Demzufolge ist für die Teilleistung Nr. 4 (Begleitung (öBÜ) der baulichen Ausführung) für die Eintragung des EPs pro BA von der Hälfte des angegebenen Zeitraums von 3 Monaten auszugehen (entspricht 1,5 Mo/BA).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vergabestelle
Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster